

eines Lochsteins nötig gemacht hatte, die Gewerken die Gebühr nicht zahlen konnten. Diese mußten versprechen und geloben, die Gebühr sofort nachzuzahlen, sobald eine Gewerkschaft Erz erbauet, Silber macht vnd Ihm Vorrat kompt, solche gebür dem Rathe, vnweyerlich zu erlegenn⁷⁶. Als im Jahre 1605 der Schichtmeister der Fundgrube Himmelskrone zunächst das Erbbereiten seiner Grube beantragte, nach genauer Überprüfung der wirtschaftlichen Lage an einem der nächsten Tage jedoch begehrte, daß es zu diesem mahle eingestellet Vndt Verschoben werden sollen, weil Er seinem furgeben nach die Nottwendig Vncosten Zuerleg[en], nicht Vermocht hatt, stieß er auf entschiedenen Widerspruch des Rates. Dieser wandte ein, daß dieses Hindernis vorher hätte bedacht werden müssen, bevor das Erbbereiten ausgerufen wurde. Zu dem rein finanziellen Interesse tritt hier, das geht aus dem Protokoll des Stadtschreibers Johann Hörnigt hervor, das Bestreben hinzu, die Autorität durch Nachgeben und Rücknahme des bereits bekanntgegebenen feierlichen Vermessens nicht beeinträchtigen zu lassen. Es bedurfte der Vermittlung des anwesenden kurfürstlichen Zehntners und Ratsfreundes Hans Prager, um einen Vergleich zwischen beiden Parteien zu finden. Der Schichtmeister als Vertreter der Gewerken ließ schließlich das Erbbereiten auf seiner Zeche durchführen, der Rat erklärte sich mit einer Stundung der Gebühren einverstanden. Als ist es dahin gemittelt worden, daß Herr Hans Prager Churf. S. Zehentner, so als ein Rathsfreundt ... neben den andern Von Rathswegen Abgeordneten auch mit Zu entgegen warr, zugesaget hatt, daß Er Von den ersten Silberm so diser wes gemacht Vndt in Churf. Zehenten wurden eingewortet werden, souiel als die gebuhr außtrage, 21. alte Schock, innen Zubehalten Vndt Einem Erbaren Rathe außm Zehenten entrichten wollet, damit dan die Herrn von allen Theilen ganz wohl zufrieden gewesen⁷⁷. Als sich jedoch die Haltung der Partner auf beiden Seiten versteifte, als die Gewerken die ungebührlich hohe und infolge der Gesamtentwicklung des Bergbaus sinnlose Ausgabe nicht mehr zahlen wollten, Rat und Berg- bzw. Oberbergamt aber auf der Verpflichtung erwürdiger Zechen zum Erbbereiten bestanden, gab es keinen Ausgleich mehr zwischen beiden nur auf ihre persönlichen Interessen bedachten Gruppen. Den Gewerken blieb als letzter Weg übrig, sich unter Umgehung von Rat und Bergamt direkt an den Regal- und Landesherrn zu wenden und dort ihre Einwände gegen das vom Bergamt und Rat geforderte Erbbereiten ihrer Zeche vorzubringen. Im 18. Jahrhundert wurde dieser Weg wiederholt beschritten. Am 4. April 1711 beklagten sich die bauenden Gewerken der Kuhschacht Fundgrube beim Kurfürsten. Der Bergmeister zu Freiberg habe ihren Schichtmeister aufgefordert, zur erblichen Vermessung der Fundgrube samt der oberen nächsten und zweiten und unteren nächsten Maaß Anstalten zu machen. In ihren Einwänden, die sie dem Landesherrn vortrugen, kommt das allmählich entstandene, im 18. Jahrhundert aber nahezu untragbar gewordene Mißverhältnis von Kostenaufwand und innerer Notwendigkeit zum Ausdruck. Die hohen Kosten, die infolge geringen Silbergehaltes des Erzes und örtlich bedingter schwerer Förderung zur Zeit gar nicht aufzubringen waren, schienen den Gewerken in ihrem Falle auch deshalb keineswegs gerechtfertigt zu sein, weil sie mit ihren Nachbarn keine Grenzstreitig-